

Claus Nadeschdin

Von: Daniel Kaspar [Bund der Steuerzahler] [kaspar@steuerzahler.de]
Gesendet: Montag, 26. Januar 2009 10:11
An: kanzlei@nadeschdin-leischner.de
Betreff: Amtsgericht Celle: Berechnung von Auslagen

Sehr geehrter Herr Nadeschdin,

vielen Dank für Ihre interessante Nachricht vom 21. Januar 2009, die wir zur Kenntnis genommen haben.

Nach Nr. 9000 des Kostenverzeichnisses des Gerichtskostengesetzes bekommen Sie 1,50 Euro in Rechnung gestellt. Manchmal ist es sehr erstaunlich was die Akribie für Früchte tragen kann.

Wie Sie, sind wir der Meinung, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zu den Kosten bei der Rechnungslegung dieses Kleinstbetrages stehen dürfte. In unserer Landesbeilage des Wirtschaftsmagazins „Der Steuerzahler“ werden wir über diesen ‚Schildbürgerstreich‘ kurz berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Kaspar

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.
Ellernstraße 34
30175 Hannover

Telefon: 0511/515183-0
Telefax: 0511/515183-33
<http://www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de>